

Sicher im Wettbewerb.



VBuW e.V. | Postfach 19 12 61 | 14002 Berlin

Bundesfinanzministerium  
Bundewirtschaftsministerium  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**VBuW Nahrungsmittel- und  
Gastronomiebranche e.V.**  
Heerstr. 14  
14052 Berlin

Montag bis Donnerstag 9-15 Uhr  
T +49 (0) 30 33 77 19 96  
F +49 (0) 30 33 77 18 59  
E [service@vbuw-online.de](mailto:service@vbuw-online.de)

UST-ID-Nr. DE352554517

Berlin, 15.05.2024

## Politische Stellungnahme des VBuW Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche zum nach wie vor weit verbreiteten Phänomen Schwarzarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir uns bei Ihnen vorstellen: Wir sind ein für die Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche anerkannter Berufsverband und Wettbewerbsverein und im Lobbyregister unter der Nummer: R001062 eingetragen. Unsere Mitglieder (unter anderem Nordsee, Peter Pane, Dominos, Call a Pizza, Smiley's, burgerme, Telepizza, New York Pizza, World of Pizza, Milano Vice und andere) gehören überwiegend der Systemgastronomie an. Sie sind Kenner der Branche und ihrer Probleme.

Wir wenden uns heute an Sie, um zum – in der Gastronomie - weiterhin weit verbreiteten Phänomen Schwarzarbeit Stellung zu nehmen. Als Gesellschaft müssen wir das Thema Schwarzarbeit ernst nehmen und dagegen angehen, da Schwarzarbeit nicht nur die Fairness im Wettbewerb beeinträchtigt, sondern auch die Sozialversicherungssysteme belastet.

Die uns vorliegenden Daten aus einer Befragung unserer Mitglieder verdeutlichen die Vielschichtigkeit dieses Problems und zeigen, dass Schwarzarbeit trotz bestehender Gesetze und Kontrollmechanismen immer noch weit verbreitet ist.

So hatten wir Unternehmer (mit durchschnittlich 17 Jahren Berufserfahrung) unter anderem gefragt, wie viele von zehn Jobbewerbern bereits in der Bewerbungsphase angeben, dass sie gern "schwarz" arbeiten möchten. Erschreckende Antwort: Es sind durchschnittlich vier von zehn Bewerbern, die gezielt nach Schwarzarbeit fragen. Und von diesen gab fast jeder dritte, nachdem

### VORSTAND

Thomas Wilde, Kay Wetzlich, Thomas Musäus  
Geschäftsführerin:  
Nicole Thomas, Rechtsanwältin

### BANKVERBINDUNG

Commerzbank Berlin  
IBAN: DE75 1004 0000 0811 5511 00  
BIC: COBADEFFXXX

### VEREINSREGISTER

Amtsgericht Charlottenburg  
Registernummer:  
VR 33921 B

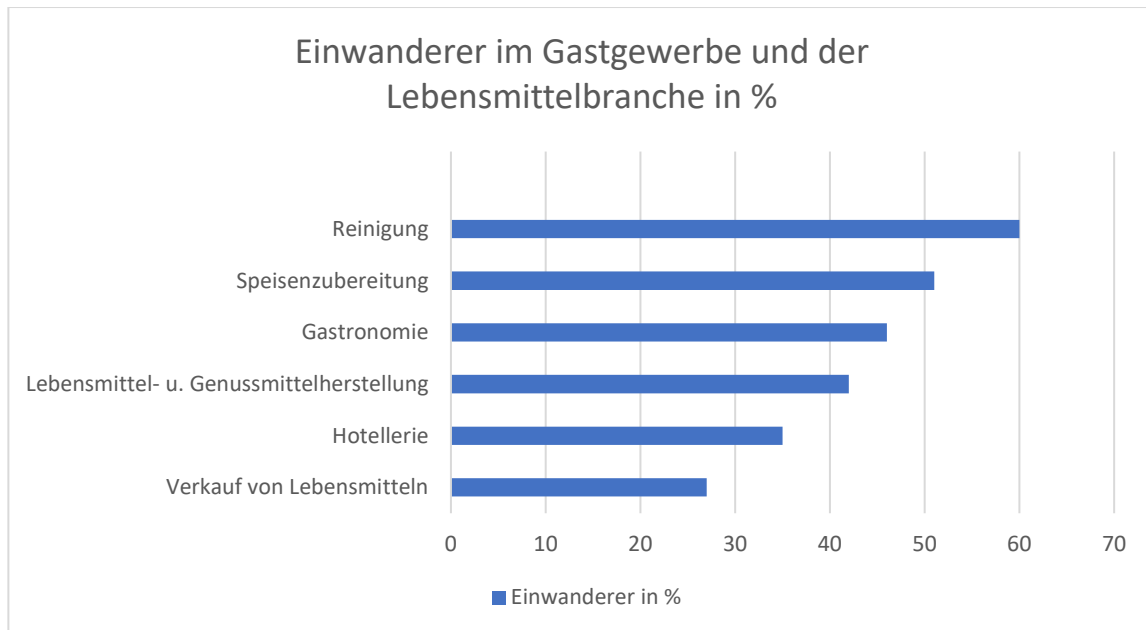
**VBuW-ONLINE.DE**

die Möglichkeit für „Schwarzarbeit“ vom Unternehmer verneint worden ist, an, anderswo „schwarz“ arbeiten zu können und zu wollen. Es gab sogar einen Unternehmer, der angab, dass er in seinen Bewerbungsgesprächen den Eindruck gewonnen hat, dass für einige Bewerber mit Migrationshintergrund Schwarzarbeit als Normalität angesehen wird. Quasi taggleich Arbeit gegen Geld. Hier kann nur eine gezielte Integrationspolitik und Aufklärungsarbeit gegenwirken. Ebenso eine beschleunigte Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und die frühzeitige Erteilung einer Arbeitserlaubnis. Dies ist gerade in Berufen, die auch ohne Berufsabschluss und mit geringen Sprachkenntnissen ausgeführt werden können, wichtig. Denn hier fehlen zahlreiche Arbeitskräfte auf dem Markt. Auch ist nicht einzusehen, warum arbeitsfähige Zuwanderer, die nicht aus einem sicheren Herkunftsland oder einem sicheren Drittland, kommen, sechs oder gar neun Monate warten müssen, bis ihnen die Aufnahme einer Arbeit in Deutschland erlaubt wird. Dies belastet nicht nur den Sozialstaat, sondern führt auch zu illegaler Beschäftigung und das gegebenenfalls über die sechs oder neun Monate hinaus. Denn dann wurden bereits Tatsachen und Wirklichkeiten geschaffen. Wir alle halten lieber an einem status quo fest, als Veränderungen aktiv anzugehen, jedenfalls dann wenn wir mit dem status quo leben können.

Auch das Argument, dass Asylbewerber in den Flüchtlingsunterkünften besser erreichbar sind, um die Verfahren zu beschleunigen, ist in Anbetracht aktueller Verfahrensdauern von - je nach Bundesland – fünf bis 39 Monaten, nicht haltbar. Es kann ja eine Verpflichtung statuiert werden, dass Asylbewerber ihren Arbeitgeber und aktuellen Einsatzort regelmäßig übermitteln müssen. Die Vorteile und Gründe der aktuellen Praxis sind jedenfalls für viele Unternehmen nicht ersichtlich, da Arbeit in Deutschland erschwert statt möglich gemacht wird und die Zeiten hoher Arbeitslosenquoten – jedenfalls aktuell – hinter uns liegen. Hier muss flexibler auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes eingegangen werden. Gerade auch, weil die Branche von Menschen mit Migrationshintergrund lebt.

Das nachfolgende Diagramm zeigt, dass allein in der Gastronomie 46 % der Mitarbeiter eine Einwanderungsgeschichte haben.





Das frühzeitige Angebot legaler Arbeitsmöglichkeiten ist daher umso wichtiger, denn Schwarzarbeit macht – wenn diese überhandnimmt – die bestehenden Märkte kaputt und verdrängt die ehrlichen Unternehmer vom Markt. Denn – so die Aussage eines weiteren Unternehmers:

„Es macht die Preisgestaltung kaputt, wenn der Nachbarladen zwar offiziell den Mindestlohn, in Wirklichkeit aber nur 8,- € schwarz zahlt und somit seine Speisen zu einem anderen Preisverhältnis anbieten kann als ich.“

Die Fairness im Wettbewerb steht hier ebenso auf dem Spiel, wie das Funktionieren der Märkte durch eine durch Angebot und Nachfrage geprägte Preisgestaltung.

Auch hören immer mehr Unternehmer von ihren Mitarbeitern, dass es sich nicht mehr lohne zu arbeiten, da sie als Bürgergeldbezieher mehr Geld in der Tasche hätten, berücksichtigt man die Zuschüsse für die Wohnung und Wohnnebenkosten. Auch diese Aussage ist besorgniserregend, sollte doch Arbeit gewürdigt und nicht bestraft werden. Gerade im Niedriglohnsektor (hier meist die Lieferfahrer und das Küchenpersonal) dürfen Unterstützungsleistungen des Staates nicht nach dem „Alles oder Nichts Prinzip“ vergeben werden, sondern angemessen nach Bedarf. Andernfalls führt dies dazu, dass Arbeitnehmer mit niedrigen Löhnen sich gegen die Arbeit und für Sozialleistungen entscheiden. Dies belastet die Sozialsysteme doppelt, weil Einzahler zu Bezugsberechtigten werden. Auch hier muss der Staat gegensteuern und Anreize für Arbeit auch im Niedriglohnsektor schaffen.

**Sicher im Wettbewerb.**

Des Weiteren müssen wir die Rolle der Bargeldzahlung in diesem Kontext betrachten. Während einige die Abschaffung des Bargelds als mögliche Lösung sehen, betonen andere die Wichtigkeit des Bargelds als Freiheit und Kulturgut. Dennoch würde eine Stärkung von bargeldlosen Bezahlssystemen durch die Pflicht zum alternativen Angebot der digitalen Zahlung Bezahlvorgänge transparenter machen und die Wende vom Bargeld hin zum Digitalgeld einleiten. Hier würden sich die Unternehmer, die allesamt offen für bargeldlose Zahlungen sind, wünschen, dass der § 270 a BGB auch auf andere Bezahlssysteme und sie als Unternehmer ausgeweitet wird. Aktuell werden teils sehr hohe Gebühren von den Anbietern digitaler Bezahlssysteme genommen, die die Gastronomen nicht an ihre Kunden weiterreichen können und wollen. Sie bleiben mithin auf den Gebühren sitzen, die die ohnehin geringe Marge zusätzlich schmälern. Richard Thaler und Cass Sunstein schreiben in ihrem Buch „Nudge“, dass Anreize nicht nur finanzieller Natur sein müssen. Bereits das Wording und die Art und Weise der Kommunikation können Verhalten beeinflussen. So war es Kreditkartenfirmen bereits in den 70er-Jahren in den USA wichtig, dass der Preis für bargeldlosen Zahlungsverkehr zum Standard wird (S. 59, 2. Absatz). Hier könnte man auch in Deutschland ansetzen, um die bargeldlose Zahlung für die Kunden akzeptabler zu machen. Denn Standards werden von Kunden gut angenommen und die Freiheit für die Bargeldzahlung bleibt, jedenfalls wenn es um kleinere Beträge bis 500 € geht, erhalten.

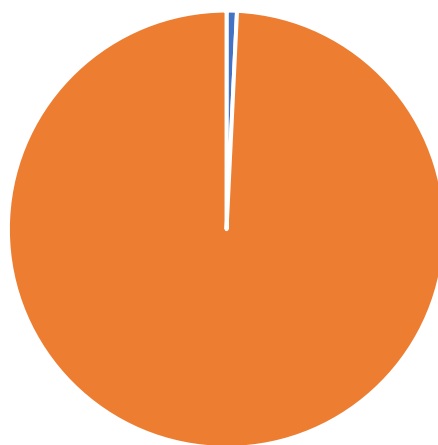
Aber selbst wenn „cashless only“ oder ein vergleichbares Anreizsystem eingeführt werden sollte, würde dies allein nicht ausreichen, um Schwarzarbeit zu bekämpfen, da es immer alternative Wege geben wird, um illegale Einnahmen zu erzielen.

Um Schwarzarbeit zurückzudrängen, sind aus Sicht der von uns befragten Unternehmer verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören zu allererst verstärkte Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Denn unsere Umfrage hat ergeben, dass 50 % der befragten Unternehmer noch nie eine Prüfung durch den Zoll, konkret die Finanzkontrolle Schwarzarbeit in ihrem beruflichen Leben hatten. Andere wurden in 30 Jahren Berufstätigkeit nur einmal geprüft und hier gaben die Befragten an, dass die letzte Prüfung bereits 10 Jahre zurücklag.

Hinzu kommt, dass viele Kleinunternehmer und zwar insbesondere solche mit einem hohen Bargeldumsatz meist nie mit einer Prüfung oder Kassennachschau rechnen müssen. Dies deckt sich mit den Recherchen des Spiegels (6/2024), wonach im Jahr 2023 in Berlin nur 962 Kassennachschauen bei den 125.000 gemeldeten Betrieben im Bargeldbereich durchgeführt wurden.

„Der durchschnittliche Imbiss, Kiosk oder Friseursalon wird rechnerisch also nur alle 130 Jahre kontrolliert.“

### Kassen-Nachschaun bei Betrieben im Bargeldbereich in Berlin im Jahr 2023



■ Kassen-Nachschaun ■ Betriebe im Bargeldbereich

Andere Bundesländer kontrollieren teils weniger und selbst das Land Niedersachsen mit den effektivsten Kontrollen, kam im Jahr 2022 nur auf eine Kontrollquote von 0,45 %.<sup>1</sup>

Der Gesetzgeber legte als Prüfziel fest, jährlich 2,4 % aller Betriebe einer Kassen-Nachschaun zu unterziehen. Dies entspricht einem Prüfungsintervall von 42 Jahren. Hierzu gab Markus Dingendorf, der für den Bundesrechnungshof die aktuelle Praxis geprüft hat, gegenüber dem Spiegel an:

»Die Tätigkeitsdauer von Unternehmen am Markt beträgt durchschnittlich acht bis zehn Jahre. Von daher kann man infrage stellen, ob eine Überprüfung alle 42 Jahre ausreichend ist.«<sup>2</sup>.

Denn Gesetze, deren Einhaltung nicht überprüft werden, verführen geradezu dazu, sich nicht an diese Gesetze zu halten, da mangels Kontrollen ja auch nicht mit Sanktionen gerechnet werden muss. Dies darf doch nicht der Standard bei uns werden. Es sollte doch vielmehr so sein, dass sich alle Beteiligten am Markt an die bestehenden Gesetze halten, um so Ungerechtigkeiten und Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken.

Das Fazit des Bundesrechnungshofes in seinem Bericht aus Oktober 2023:

„Das vom Gesetzgeber zu Grunde gelegte quantitative Ziel der Kassen-Nachschaun (wurde) um über 95 % verfehlt. Damit nahm insgesamt die generalpräventive Wirkung der steuerlichen Außenprüfung ab, ohne dass eine nennenswerte Ergänzung derselben durch die Kassen-Nachschaun erreicht wurde. (...)“

**Sicher im Wettbewerb.**

(Der Bundesrechnungshof ) hält daher an seiner Empfehlung fest, die Vollzugsstrategie der Kassen-Nachschau zu überdenken. Das BMF sollte eine höhere Kontrolldichte anstreben. Hierzu sollte es darauf hinwirken, die Anzahl der Kassen-Nachschauen bundesweit zu steigern sowie die Anzahl der mit der Kassen-Nachschau betrauten Amtsträger zu erhöhen.“<sup>3</sup>

Dem können wir uns nur anschließen!

Des Weiteren braucht es dringend eine gerechtere Verteilung von Vergünstigungen und Anreizen für Selbstständige im Vergleich zu Angestellten sowie eine Überarbeitung des Steuersystems. Denn Mitarbeiter reduzieren bei ihrem Hauptarbeitgeber ihre Arbeitszeit oder Teilzeitmitarbeiter erhöhen diese nicht, um anderswo einen Minijob annehmen zu können. Das Plus für den Arbeitnehmer: Er hat trotz - im Ergebnis - gleicher Arbeitszeit mehr Geld in der Tasche, da Minijobs anders besteuert werden und sich in der Regel gegen die Rentenversicherungspflicht im Minijob entschieden wird. Für den Arbeitgeber bedeutet dies aber, dass er Personal beziehungsweise wertvolle und wichtige Arbeitsstunden verliert und beim ohnehin bestehenden Fachkräftemangel meist nicht kompensieren kann. Das Ergebnis: Veränderte Öffnungszeiten in den Restaurants oder Gäste werden abgewiesen, weil – trotz freier Sitzplätze – Tische wegen Personalmangels nicht bedient werden können. Dies kann doch nicht im Interesse der Politik und einer funktionierenden Wirtschaft liegen. Auch hier muss gesetzlich gegengesteuert und Fehlanreize müssen zurückgenommen werden.

Gleichzeitig müssen wir aber auch strukturelle Probleme wie die Integrationspolitik und die Attraktivität von regulärer Arbeit gegenüber staatlichen Unterstützungsleistungen angehen. Insgesamt erfordert die Bekämpfung von Schwarzarbeit ein ganzheitliches und koordiniertes Vorgehen auf politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können wir sicherstellen, dass faire Arbeitsbedingungen für alle gewährleistet werden und unser Sozialsystem und der faire Wettbewerb nicht weiterhin durch illegale Praktiken untergraben wird. Dafür machen wir uns stark und würden uns über einen Austausch und den Mut zu politischer Veränderung freuen.



Nicole Thomas, Geschäftsführerin des VBuW Nahrungsmittel und Gastronomiebranche

<sup>1</sup> Steuer tricksen und warum der Staat zu wenig kontrolliert - Torsten Kleinz aus DER SPIEGEL 6/2024

<sup>2</sup> Steuer tricksen und warum der Staat zu wenig kontrolliert - Torsten Kleinz aus DER SPIEGEL 6/2024

<sup>3</sup> Bundesrechnungshof - Abschließende Mitteilung an das Bundesministerium der Finanzen über die Prüfung Verfahren, Möglichkeiten und Wirksamkeit der Kassen-Nachschau nach § 146b AO vom 4. Oktober 2023